TEILNAHMEBEDINGUNGEN

SPARVEREIN
Saarland e.V.

1 Mitgliedschaft

Natürliche Personen, die ein GewinnSpar-Los erwerben und die Bedingungen für das GewinnSparen erfüllen, werden Mitglieder des Sparverein Saarland e.V. Bedingung für die Mitgliedschaft im Sparverein Saarland e.V. ist ein Girokonto bei einem saarländischen Kreditinstitut. Dadurch ist eine eindeutige Spieleridentifizierung gewährleistet. Mitglied kann nur werden, wer volljährig ist. Diese Voraussetzung wird beim Registrierungsvorgang anhand der dem kontoführenden Institut vorliegenden Informationen und Kundendaten überprüft.
Bei Fremdkunden (keine Bankverbindung bei einer saarl. Sparkasse oder Volksbank) erfolgt die Überprüfung mittels zugelassenem Altersverifikationsverfahren durch den Sparverein Saarland e.V.

2 Teilnahme am GewinnSparen

GewinnSpar-Lose gibt es mittels Dauerauftrag oder per Einzelkauf (s. Nr. 4). Die Grundlage zur Teilnahme ist das Vorhandensein eines Girokontos zur Abbuchung der gekauften GewinnSpar-Lose bzw. der Gutschrift der Gewinne und Sparbeiträge. Abweichend vom Girokonto kann als Gutschriftskonto auch ein Sparkonto oder sonstiges Sparprodukt angegeben werden. Die Geldgewinne werden entsprechend den Kundenangaben nach jeder Auslosung dem jeweiligen Konto gutgeschrieben (s. Nr. 5). Darüber hinaus können GewinnSpar-Lose im Internet auf www.sparverein.de erworben werden. Hierzu sind persönliche Login-Daten erforderlich. Diese werden nach erfolgreicher Anmeldung automatisch dem GewinnSparer zugesandt.

Registrierung der Kunden von saarländischen Sparkassen und Volksbanken:

Die Gewinnspar-Lotterie wird von den teilnehmenden Mitgliedsinstituten des Sparvereins (Sparkassen und Volksbanken) oder per Loskauf beim Sparverein Saarland e.V. (Kunden anderer Institutsgruppen) angeboten. Loskäufe können nur nach vorheriger, schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliedsinstitut oder beim Sparverein erfolgen. Zur Teilnahme am GewinnSparen ist ein Girokonto zwingend erforderlich. Die bestehende Bankverbindung und die damit verbundenen Kundendaten dienen zur Alters- und Identitätskontrolle. Die Anmeldungen der Sparkassen- oder Volksbankenkunden die beim Sparverein direkt oder elektronisch auf www.sparverein.de eingehen, werden zur Prüfung und Registrierung an das jeweilige kontoführende Mitgliedsinstitut weitergeleitet. Nach erfolgreicher Datenverifizierung durch einen Bankmitarbeiter (bei Sparkassen und Volksbanken) wird der Kunde vom Mitgliedsinstitut im OPS-System des Sparvereins registriert und erhält im Anschluss eine persönliche Kundenkarte (GewinnSparCard) mit individuellem Internetpasswort.

Registrierung von Kunden anderer Kreditinstitute mit Wohnsitz im Saarland:

Sollte sich ein Kunde eines anderen Kreditinstitutes anmelden, überprüft der Sparverein Saarland e.V. das Alter und die Identität mittels Face-to-face-Kontrolle (z.B. Postident). Nach erfolgreicher Überprüfung registriert ein Mitarbeiter des Sparvereins den Kunden im OPS-System. Erst dann erhält der GewinnSparer seine persönliche Kundenkarte und ein Internetpasswort per Post. Die Übersendung des Internetpassworts erfolgt in allen Fällen per Einschreiben oder es wird eigenhändig übergeben.

Eine Teilnahme von Minderjährigen ist somit in allen Fällen ausgeschlossen.

3 Die persönliche GewinnSparCard

Die Erstellung einer persönlichen GewinnSparCard ist Voraussetzung für die Teilnahme am GewinnSparen. Dabei werden die benötigten Daten des Kunden erfasst und geprüft (Adressdaten, IBAN, BIC, Geburtsdatum); ferner sind die Abwicklungskonten des Kunden anzugeben. Es können unterschiedliche Konten oder jeweils dasselbe Konto (Girokonto) angegeben werden. Die GewinnSparCard wird mit dem Namen des Kunden und der individuellen Kartennummer personalisiert und zusammen mit einem persönlichen Internetpasswort zugesandt. Nach entsprechender Registrierung (s. Nr. 2) können Kunden im geschützten Kundenbereich auf www.sparverein.de online GewinnSpar-Lose kaufen, die Gewinn-/Kaufhistorie bzw. Losnummern einsehen und Kontodaten (Abbuchungskonten, Gutschriftskonten) abfragen. Darüber hinaus können individuelle Spiellimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im geschützten Kundenbereich durch den GewinnSparer angegeben und geändert werden. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Zur Einrichtung von Spiellimits wird der GewinnSparer bei der Anmeldung aufgefordert.

Bei der Anmeldung wird der Spieler darauf hingewiesen, dass die Weitergabe der zum Online-Spiel nötigen Zugangsdaten (Kundenkarte / Internetpasswort) untersagt ist. Weiter wird er darüber informiert, dass im Falle der unerlaubten Nutzung der Zugangsdaten erhebliche finanzielle Risiken für ihn entstehen können.

4 Der Einzelkauf und der Dauerauftrag

Beim Einzelkauf gibt der Kunde an wie viele GewinnSpar-Lose er kaufen möchte. Die Losnummern werden in Folge vergeben. Über den Kauf erhält er auf Wunsch einen Quittungsbeleg. Einzelkäufe sind institutsübergreifend am Schalter innerhalb der saarländischen Sparkassen- und Volksbanken möglich. Darüber hinaus können Einzelloskäufe nach Registrierung (s. Nr. 1) und Identifizierung (Kartennummer und Internetpasswort) im Internet oder telefonisch getätigt werden. Vor jedem Loskauf ist eine Authentifizierung des Spielers, mittels persönlichen Login-Daten (Kartennummer und Internetpasswort) erforderlich. Beim Dauerauftrag gibt der Kunde an wie viele Lose monatlich per Dauerauftrag gekauft werden sollen. Die Mindestloszahl zum Abschluss eines Dauerauftrags beträgt 5 GewinnSpar-Lose. Die Zuteilung der Losnummern erfolgt ebenfalls in Folge. Der Kunde kann eine zweistellige Startendziffer vorgeben. Daueraufträge können geändert oder gelöscht werden. Die Daueraufträge werden zum 1. oder zum 15. eines Monats ausgeführt. In allen Fällen werden die gekauften Losnummern automatisch auf den Kontoauszügen bekannt gegeben. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit Spielquittungen im geschützten Bereich auf www.sparverein.de einzusehen (auch rückwirkend) und auszudrucken.

5 Automatische Gutschrift des Sparguthabens und Gewinnbenachrichtigung

Ab einem Betrag von **20,00 Euro** wird das Sparguthaben automatisch nach der betreffenden Auslosung dem vorgegebenen Gutschriftskonto gutgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Gutschrift der Sparbeiträge, wenn auf dem jeweiligen Kundenkonto ein Jahr lang keine Käufe vollzogen wurden. **Nach 36 Monaten Inaktivität wird das Sparverein-Kundenkonto automatisch gelöscht.** Die Umbuchung evtl. Restbeträge (Sparbeitrag) erfolgt auf das angegebene Sparbeitrags-Gutschriftskonto.

SPARVEREIN
Saarland e.V.

Es erfolgt pro Auslosungsmonat eine Überprüfung der GewinnSpar-Lose und somit nach der Auslosung eine automatische Gewinngutschrift der Geldgewinne auf das vorgegebene Gutschriftskonto. Über Sachgewinne und Geldgewinne ab 100,- Euro informiert der Sparverein Saarland e.V. nach der Auslosung schriftlich.

6 Sicherungsmaßnahmen

Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen verhindern den missbräuchlichen Zugriff auf das Kundenkonto und gewährleisten einen bestmöglichen Spielerschutz. Auf der GewinnSparCard sind außer der Kartennummer und dem Namen des GewinnSparers keine Informationen angegeben. Bei Verlust der GewinnSparCard kann diese gesperrt werden. Ist eine GewinnSparCard gesperrt, können mit dieser Karte weder GewinnSpar-Lose gekauft, noch Informationen abgerufen werden. Durch die kontoführende saarländische Sparkasse oder Volksbank kann im OPS-System eine neue GewinnSparCard angefordert werden. Kunden anderer Kreditinstitute müssen ihre neue GewinnSparCard direkt beim Sparverein Saarland e.V. anfordern. Die neue GewinnSparCard erhält eine neue Kartennummer und ein neues Internetpasswort, alle anderen verknüpften Daten (Abbuchungs-/Gutschriftskonten) werden automatisch übernommen. Kundendaten, wie z.B. Adressdaten, Namensänderungen oder IBAN/BIC, können vom Kontoinhaber nur bei der kontoführenden saarländischen Sparkasse oder Volksbank geändert werden, bei Kunden anderer Kreditinstitute müssen die Änderungen über den Sparverein Saarland e.V. erfolgen. Im Internet ist der Höchsteinsatz aus Gründen des Spielerschutzes auf 1.000 Euro Lotterieanteil pro Monat begrenzt.

7 Satzung und Bestimmungen

Die Satzung sowie die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Sie sind in den saarländischen Sparkassen und Volksbanken vorrätig bzw. liegen dort zur Einsichtnahme aus. Im Internet stehen sie unter www.sparverein.de zur Verfügung und können von dort ausgedruckt oder dauerhaft gespeichert werden.

8 Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten

GewinnSparer können individuelle Verlustlimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im persönlichen Online-Kundenbereich angeben. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen aktiv. Im Online-Kundenbereich, auf Spielquittungen und auf Werbematerialien werden Hinweise zur Suchtgefährdung und zu Behandlungsmöglichkeiten veröffentlicht. Der Sparverein Saarland e.V. hält darüber hinaus ein Sozialkonzept mit weiteren Angaben zum Spielerschutz vor. Glücksspiel kann süchtig machen. Die Teilnahme am GewinnSparen ist für Minderjährige unzulässig. Maximaler Verlust pro Los: 0,5 Euro (20% des Einsatzes). Gewinnchancen auf einen der Hauptgewinne 1:155.000 (Gewinne mit siebenstelligen Losnummern).

Informationen und Hilfe finden Sie bei:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149 - 161, 50825 Köln; Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin; im Internet unter www.bzga.de oder www.spielen-mit-vernunft.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline 0800 1372700.

9 Änderungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung kann auf elektronischem Wege oder auf dem Kontoauszug der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank erfolgen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank bzw. dem Sparverein angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Sparverein bei Änderungen besonders hinweisen.
Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmebedingungen kann der GewinnSparer auf der Internetseite des Sparvereins Saarland e.V. (unter www.sparverein.de/Teilnahmebedingungen) und bei allen saarländischen Sparkassen und Volksbanken einsehen.

SPARVEREIN
Saarland e.V.

Heinrich-Barth-Straße 28
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 96767-70
Fax: 0681 96767-77
E-Mail: info@sparverein.de
Internet: www.sparverein.de

Vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
am 6. Juni 2019 genehmigt.

– Gültig ab dem 01. Juli 2019 –